

# Groß-Wartenberger

# Kreis-Blatt



Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß-Wartenberg.

Redaktionsreferent: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigen gebühren die gespaltene Grundschristzelle 10 Pfennig. — Bestellungsgebühr für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 25

Sonnabend, den 25. Juni

1910

## Verfügungen des Königlichen Landrats.

## Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

### Betrijft

Einreichung der eingegangenen Anmeldungen der land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetriebe, sowie der zwangsversicherten Betriebsbeamten und Facharbeiter.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 6. d. Ms. — Kreisblatt Nr. 23, Seite 253 u. 254 — werden die rückständigen Herren Guts- und Gemeindevorsteher hiermit aufgefordert, die Anmeldungen bestimmt innerhalb 8 Tagen hierher einzureichen oder in derselben Frist Fehlanzeige zu erstatten.

Groß-Wartenberg, den 23. Juni 1910.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

## Das Aushebungsgeschäft pro 1910 betreffend.

Das diesjährige Aushebungsgeschäft für den Kreis Groß-Wartenberg findet am 8. und 11. Juli in der städtischen Brauerei

hier selbst statt.

Die Mannschaften haben sich im Hofe der städtischen Brauerei zu versammeln.

Den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen werden die Vorladungen für die vorzustellenden Mannschaften per Post über sandt werden.

Die Vorladungen sind den Mannschaften sofort gegen Unterschrift in den mit über sandten Nachweissungen auszuhändigen und letztere unmittelbar an mich zurückzusenden.

Es kommen zur Vorstellung:

Freitag, den 8. Juli d. J. 8. Vorm. 7 Uhr  
die als tauglich zum Militärdienst befundenen Militärfreiwilligen (Liste E zum Teil).

Sonnabend, den 9. Juli d. J. 8. Vorm. 7 Uhr

1. die als tauglich zum Militärdienst befundenen Militärfreiwilligen. (Liste E. Rest).
2. die für Ersatzreserve in Vorschlag gebrachten Militärfreiwilligen. (Liste D);

Montag, den 11. Juli d. J. 8. Vorm. 7 Uhr

1. die als dauernd untauglich befundenen Militärfreiwilligen (Liste B);
2. die zum Landsturm in Vorschlag gebrachten Militärfreiwilligen. (Liste C).
3. die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften. (Beil. I.)
4. die zur Zeit beurlaubten Rekruten. (Beil. II.)
5. die von den Truppenteilen abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen. (Beil. III.).
6. starke Reserveisten und Wehrleute.

Die Ortsbehörden haben darauf zu sehen, daß die Mannschaften mit reiner Leibwäsche und gereinigtem Körper erscheinen.

Mit Bezug auf den Ministerialerlaß vom 4. Juli 1878 Kreisblatt pro 1878 S. 261, veranlasse ich hiermit die Herren Bürgermeister, Guts- und Gemeindevorsteher dem betreffenden Aushebungstermine beizuwollen und sich bei mir zu melden, sobald die Mannschaften aus der betreffenden Gemeinde zur Musterung an die Reihe kommen. Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher derjenigen Ortschaften, welche keine Mannschaften vorzustellen haben, brauchen nicht zu erscheinen.

Von den Städten hat ein Polizeibeamter, von den Gemeinden der Gemeindevorsteher bzw. Gutsvorsteher oder bei dringender Abhaltung ein Schöffe die Mannschaften zum Termine hin und zurück zu begleiten und darauf zu halten, daß sie nicht nur zur rechten Zeit, sondern auch nüchtern erscheinen und unterwegs sich ruhig und ordentlich betragen.

Die Rekrutierungsstimmrollen nebst Be-